

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 10 (1887)

Artikel: Die Kirchen im Bezirke Affoltern bis zur Reformation
Autor: Egli, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirchen im Bezirke Affoltern bis zur Reformation.

Von E. Egli, Pfarrer.

Im Nachstehenden hat ein Geistlicher des Bezirks Affoltern versucht, seinen Capitelsgenossen ein übersichtliches Bild von der ältern kirchlichen Vergangenheit ihrer Gemeinden zu geben. Dabei hat er noch besonders bezweckt, einzelne der jüngern Collegen mit der Quelle bekannt zu machen, aus der er weitaus die meisten seiner Aufschlüsse geschöpft hat, dem Werke des Herrn Dr. Nüscherer-Usteri über die Schweizerischen Gotteshäuser. Es sind das umfassende, historisch-antiquarische Forschungen, die ein in unzähligen alten Documenten zerstreutes Material mit Bienenfleiß zusammentragen und über jede Cultusstätte, die Kirchen, Capellen und Klöster, mehr oder weniger reichen geschichtlichen Aufschluß gewähren. Die Kirchen unseres Bezirkes hat der Verfasser erst im letzten Jahre im Geschichtsfreund der V Orte publicirt und dadurch dem größern Werke diejenige Ergänzung beigelegt, die den Freunden zürcherischer Geschichte die willkommenste sein mußte: die Kirchen des Kantons sind damit abschließend behandelt. Wie die Forschungen des Herrn Dr. Nüscherer das Ergebniß einer ganzen, emsigen Lebensarbeit sind, so können sie auch nur nach und nach weiterhin ihre Früchte tragen und damit zu der verdienten Anerkennung gelangen.

Ueber Einen Mangel helfen uns freilich auch diese gründlichen Vorarbeiten nicht hinweg: die frühesten Zeiten bleiben, verglichen mit manchen

andern Gegenden unsers Schweizerlandes, recht dunkel. Das Wallis hat eine christliche, in Marmor gehauene Inschrift schon zum Jahre 377; nicht viel später begegnen wir dem Namen eines Churer Bischofs. Nach 600 geht durch Columban und Gallus das christliche Licht am obern Zürichsee und am Bodensee auf, und mit dem folgenden Jahrhundert tritt — Dank den St. Galler Urkunden — in der Ostschweiz ein Punct nach dem andern aus dem Dunkel hervor. Bei uns ist das früheste sichere Datum die Erwähnung der Kirche Knonau im Jahre 1045; für die ganze ältere Zeit müssen wir uns mit wenigen antiquarischen und sprachlichen Spuren begnügen, die von kirchlichem Leben zeugen.

I.

Für einige größere Orte der Schweiz hat man Beweise, daß das Christenthum schon zur Zeit der römischen Herrschaft Eingang gefunden hat. Von der ältern, gallorömischen Bevölkerung ist es auch da und dort auf die alamannischen Einwanderer übergegangen. Bei den zahlreichen Fundstellen römischer Alterthümer wäre solches auch in unserem Bezirk nicht unmöglich. Man hat in Lunnen ein Grab gefunden, in welchem Gegenstände entworfen, einen Hahn und zwei Täubchen aus weißem Thon, die man als christliche Symbole ansah¹⁾, und bei Affoltern gab es eine Vertlichkeit, „im Betbur“, dem Namen nach eine uralte Cultusstätte, über römischen Mauerresten. Etwas Sicheres läßt sich aber bei näherer Prüfung daraus nicht schließen; das römische Christenthum bleibt bei uns ganz und gar fraglich.

Ebenso dunkel bleiben mehrere folgende Jahrhunderte. Es ist die Zeit, da unsere alamannischen Vorfahren im Lande sich niederließen und viele unserer Orte und Ortsnamen entstanden sind — diese etwa nach den Ansiedlern und ihren Nachkommen, wie Reinsriedswyl, Roholtsau,

¹⁾ Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. III. S. 126. Dagegen Bd. XV. S. 103, ebenfalls von Ferd. Keller.

Maniswanden, oder nach den ersten Culturen, wie Affoltern, Birmensdorf u. s. w. Damals muß auch die neue Religion sich bei uns festgesetzt und ausgebreitet haben, jedenfalls bis zum 8. Jahrhundert. Mit diesem darf die Bekehrung des alamannischen Stammes als vollendet gelten und tritt auch das Bisthum inmitten desselben, Constanz, heller hervor. Nach allem wird man weniger an wandernde Missionäre zu denken, sondern anzunehmen haben, die christlichen Bräuche und Anschauungen seien nach und nach von den Städten, Märkten und Klöstern aus nach der Landschaft vorgebrungen. Hat unser Land noch zur Reformationszeit kaum ein Dritttheil oder Viertheil der jetzigen Bevölkerung gezählt, wie dünn war diese in den ersten Zeiten gesät: da und dort ein Dörflein von wenigen Hütten, dann und wann ein Hof in der Einöde. Die geistigen Bedürfnisse standen noch wenig hoch; man begnügte sich, hie und da an einer religiösen Ceremonie theilgenommen zu haben. Das Land, von früh an offen und durchzogen von allerlei Handel und Wandel, kann unmöglich lange eine Burg des Heidenthums gewesen sein. Auch von den ältesten Stiften werden darüber keine Klagen laut. Immerhin kann man nur sehr bedingt von einer Vorbereitung reden, welche im germanischen Heidenthum für die christliche Religion gelegen hätte.

Ein einziges Zeugniß aus unserer Gegend wird uns in diese Zeit zurückführen. Es ist der Name *Betbur*, der in unserem Bezirke zweimal vorkommt, bei Affoltern, wie schon erwähnt, im Anschluß an römische Reste, und bei *Rifferswil*. Dieser Name, auch sonst häufig, bezeichnet ohne Zweifel *Bethaus* oder *-Bau*. Man kann aber nicht sagen, ob damit christliche oder noch heidnische Cultusstätten gemeint sind. Möglich, daß die Bezeichnung in beiden Fällen gebraucht worden ist, in der Folge aber den alten, abgegangenen Stätten blieb, während für die neuen, christlichen, die neuen Fremdnamen aufkamen, wie *Kirche* u. dgl.¹⁾.

¹⁾ Diese Ansicht ist die des Hrn. Dr. Staub in Zürich. Ueber das germanische Heidenthum und das Christenthum vgl. die sorgfältige Studie von Professor Tobler in der *Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz*, 1885 (2. Jahrgang). S. 233 ff.

Uebrigens errichtete man die christlichen Heiligthümer gern auf altheidnischen Cultusstätten. Das gehörte zu der Taktik, welche die Kirche in ihrem schweren Kampf mit dem Heidenthum einhielt. Dabei ersetzte sie die alten Götter durch ihre Heiligen, mit Vorliebe durch solche, die sich am besten mit ihnen vergleichen ließen: Wodan oder Ziu durch den himmlischen Heeresfürst Michael (Patron in Hedingen) oder durch St. Martin (in Riffersweil), Thor oder Donnar durch den h. Petrus (in Mettmensstetten), Fro durch den h. Stephan (in Stallikon), auch durch den h. Nicolaus, den heute noch verehrten Armenfreund und Beschenker der Kinderwelt.

Man hat sich unsere ältesten Kirchen als Privatunternehmen zu denken. Der geistliche oder weltliche Grundherr errichtete auf seinem Herren- oder Fronhose ein Gotteshaus für die Hofleute und ließ zu demselben einen Knecht, den er freigab, zum Priester weihen. Zum Unterhalt des Gebäudes und der Diener ordnete er zugleich ein Stück Land. Diese der Kirche gewidmete Aussteuer hieß Widom, ihr Inhaber oder Pächter der Widmer — ein auch in unserer Gegend bekannter Name. Die Anfänge unserer Kirchen waren in jeder Hinsicht sehr einfache: die Gebäude aus Holz wie die Wohnhäuser, die Geistlichen von geringer Bildung und rohen Sitten, oft außer Stande, die Messgebete ordentlich zu lesen, geschweige zu verstehen, die Pfarrsprengel noch sehr ausgedehnt und ohne feste Grenzen.

Ohne Zweifel hat sich auch unserer Gegend der Aufschwung mitgetheilt, den die Kirche seit Karl dem Großen genommen hat. Die Gotteshäuser erhielten seither einen wichtigen Zuwachs an Gut, den Zehnten, der aus einer freiwilligen eine gesetzlich auferlegte Abgabe an sie wurde; immerhin fehlen bei dem Mangel an Quellen die einzelnen Beispiele für unsere Gemeinden. Sodann kam es jetzt zu einer durchgreifenden kirchlichen Organisation. Zwischen den Jahren 786—789 werden im Bisthum Constanz die Landcapitel eingerichtet. Man hat die damalige Einteilung nicht mehr; doch darf man annehmen, daß eine spätere, noch

erhaltene, wenig veränderte Zustände voraussetze¹⁾). Danach zerfiel das Bisthum in 10 Archidiaconate und 64 Decanate, wovon 7 Archidiaconate mit 23 Decanaten ganz oder zum Theil auf das Gebiet der heutigen Schweiz entfielen. Der jetzige Canton Zürich gehörte zu 3 Archidiaconaten, der äußere Theil zum Archidiaconat Thurgau, der innere zum Archidiaconat Zürichgau und unser Bezirk noch zum Archidiaconat Aargau. Das letztere zählte 7 Decanate: Luzern, Bremgarten, Hochdorf, Mellingen, Marau, Willisau und Sursee, wobei übrigens die Namen mit dem jeweiligen Wohnsitz des Decans wechselten. So hieß unser Decanat früher Decanat Cham, später Decanat Bremgarten. Es reichte vom Morgarten bis unterhalb Bremgarten und erstreckte sich wesentlich über das Gebiet auf der rechten Seite der Lorze und Neuf, also über den größten Theil des jetzigen Cantons Zug und über unsern Bezirk bis nach Birmensdorf. Auf den heutigen Bezirk Affoltern entfielen folgende 7 Gemeinden: Ottenbach, Mettmunstetten, Chnuonowe, Affoltre, Riferswile, Stallikon und Heidingen. Die obern Gemeinden, Hausen, Cappel und Rossau gehörten zu der weitläufigen Pfarrei Baar, Zwillikon zu Lunthofen. Am ausgedehntesten sind die Gemeinden Stallikon, bis in's Neugsterthal hinauf und nach Bonstetten hinüber, und Mettmunstetten, vom Türlerssee bis zur Lorzemündung, Neugst und selbst Unter-Riffersweil mit inbegriffen. Diese beiden Gemeinden haben denn auch früh Filialen, jenes in Bonstetten, dieses in Maschwanden.

Im übrigen sehen wir uns noch immer vergeblich nach weiteren Aufschlüssen über unsere Gegend um. Nur einmal und ganz beiläufig streifen die St. Galler Urkunden dieselbe. Im Jahre 831 erscheint Ottenbach als Ausstellungsort einer solchen: *locus vocatus marcha Hotumbacharia*: aber die Güter, die da das Kloster erhält, liegen

¹⁾ Vgl. die Bemerkungen von Meyer von Knonau über die Grenzen von Thurgau und Zürichgau, in den St. Galler Mittheilungen, Bd. XIII, S. 212.

jenseits des Lindenberges, und die Urkunde berührt unsern Bezirk weiter nicht. Möglich wäre noch, daß die im Jahre 896 vorkommende Bezeichnung *Wolvoltas-affaltera* unser Affoltern a. A. bezeichnen würde; Affoltern bei Höngg wird sonst immer ohne Beinamen einfach als Affoltern aufgeführt¹⁾.

Erst im 11. Jahrhundert kommen wir auf sicheren Boden, mit der urkundlichen Erwähnung der ersten Kirche, in Knonau, 1045. Es ist die Zeit, da unter Kaiser Heinrich III. unsere schweizerischen Lande eine Zeit der Blüthe erlebten. Graf Ulrich von Lenzburg, welcher Beromünster, die ältere Stiftung seines Hauses, erneuerte, wirkt im genannten Jahre dem Kloster Schänis im Gasterlande den Schutz des Reiches aus, und unter den Zubehörden desselben erwähnt die kaiserliche Urkunde u. a. auch die Kirche in Knonau. Die Klöster hatten auf ihren Gütern Verwalter, welche Meier (*villicus*) oder Keller (*cellarius*) hießen, wie die Höfe selbst Kellhöfe genannt wurden. Solche klösterliche Hofverwalter waren ursprünglich die Meier von Knonau.

II.

Durch die enge Verbindung mit dem Reich hatte die Kirche äußerlich ungemein gewonnen, aber auch hinsichtlich ihres eigentlichen Wesens und Zweckes bedenklich Schaden genommen. Dieser Einsicht entsprang eine gewaltige Reformbewegung seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, geleitet von einem neuen Papstthum und andauernd genährt durch die Begeisterung der Nationen für die Kreuzzüge. Hand in Hand mit dem Streben nach Freiheit, und dann nach Uebermacht der Kirche über die Welt, geht eine neue Blüthe des Klosterlebens, theils in Erneuerung alter, theils in Stiftung zahlreicher neuer Klöster und Orden sich offenbarend. Die zahl-

¹⁾ Derselbe, ebenda S. 80, 150 f. — Ganz unmaßgeblich erinnere ich dazu an den Ortsnamen Wolfen in der Nähe von Affoltern a/A.

reichen Vergabungen an die Klöster, seit dem 10. Jahrhundert zurückgegangen, kamen wieder auf im 11. und 12. Jahrhundert.

Diese ganze kirchliche Zeitrichtung zeigt sich auch bei uns. Jetzt erst, im Zusammenhang mit den aufblühenden Klöstern, treten auch unsere Kirchen hervor, und haben wir von zwei neuen Klosterstiftungen zu sprechen, zu der unsere Gegend die erste Veranlassung gegeben hat. Die Urkunden werden zahlreicher, zumal die Klöster ihre Freiheiten seit Ende des XI. Jahrhunderts nicht mehr bloß kaiserlich bestätigen lassen, sondern auch durch die Päpste, unter deren unmittelbaren Schutz sie sich begeben.

Viel mehr als früher kommt jetzt das Eigenthumsrecht der Kirchen an die Klöster. Eine Reihe von berühmten ältern Klöstern erscheinen in den Urkunden als Grundbesitzer in unsern Gemeinden und geradezu als Inhaber unserer Kirchen: Schänis, das, wie wir schon hörten, die Kirche Rnonau besitzt und dieselbe mit dem ganzen Dorfe durch Bulle Papst Alexanders III. neu bestätigt erhält 1178; Pfäfers, dem Papst Paschalis II. 1116 Kirche und Dorf Hedingen und einen Hof zu Mettmensjetten urkundlich bestätigt; St. Blasien im Schwarzwald, von den Päpsten Adrian IV. 1157, Calixtus III. 1173 und Alexander III. 1178 in den apostolischen Schutz genommen und dabei im Besitze der Kirche Stallikon gesichert; Muri, an das noch unter Alexander III. 1179 Stallikon sammt dem Viertel des Zehntens übergeht (die Kirche freilich nur kürzere Zeit, um wieder an St. Blasien zurückzufallen), und dem auch seit dem gleichen Jahre der Zwölftel der Zehnten in der Kirche Riffersweil als eigenthümlich nachweisbar ist; Engelberg, laut Urkunden des römischen Königs Friedrichs II. von 1213 und des Papstes Gregor IX. von 1236 Eigenthümer der Kirche Affoltern; Murbach, das bis 1243 als Patron in Mettmensjetten erscheint, von da an aber sein Recht tauschweise dem Bischof Heinrich I. von Constanz überläßt; endlich Luzern, das wenigstens im folgenden Jahrhundert (1323) in Ottenbach Ansprüche an Zehnten erhebt, wo auch derselbe Kirchenpatron St. Leodegar verehrt wurde.

Mit der Zeit tauchen nun auch die Namen der Pfarrer, meist plebani oder Leutpriester genannt, an unsern Kirchen auf. Sie werden dann und wann in Urkunden als Zeugen in Rechtsverhandlungen, bei Streitigkeiten über Klosterbesitz, bei Schenkungen an Klöster, bei Ordnung liturgischer Obliegenheiten, genannt, oder im sogenannten *liber decimationis*, einem bischöflichen Steuerverleger von 1275, der jedem Inhaber einer Pfründe für die Jahre 1274—80 den Zehnten von den Einkünften an einen Kreuzzug auflegt. Solche zufällig erhaltene Namen von Pfarrern sind folgende: Ottenbach 1234 Herr Rudolf, Knonau und Mettmensetten 1240 Herr Rudolf und Herr Werner, Riffersweil 1249 Herr Heinrich, Stallikon 1303 Herr Peter. — Als Kirchherr von Affoltern wird 1297 genannt Nicolaus von Malters, von Hedingen 1314 Johannes Schirbi, von Stallikon 1320 Walther von Schaffhausen.

Anlässlich jener Kreuzzugssteuer von 1275 erfahren wir auch das Einkommen der Pfarrer. Sie müssen dasselbe eidlich beschwören. Dasselbe ist sehr verschieden; während z. B. der Pfarrer von Knonau nur 5 Mark Silber angibt, was sich auf Fr. 1500 berechnen läßt, hat der von Mettmensetten fünf Mal so viel, 25 Mark Silber, etwa Fr. 7650. Aber wir wissen nicht, wie sich die Werthe des Näheren verhalten; offenbar waren die Verpflichtungen, die diesen Einkommen anhafteten, z. B. die Leistungen an Hülfspersonal, sehr ungleich: die Zehntbeträge stehen denn auch in verschiedenem Verhältniß zu den Einkommenssummen, und die beiden Gemeinden Mettmensetten und Stallikon, welche das größte Pfarreinkommen (Fr. 7650 bez. Fr. 6000) haben, sind gerade diejenigen, in denen nachher Filialen erscheinen. — Bei Knonau beträgt die Steuer an den Kreuzzug genau ein Zehntel des Einkommens, $\frac{1}{2}$ Mark Silber, d. h. etwas zu Fr. 150 von dem kleinen Einkommen. — Gering war jedenfalls das Einkommen zu Hedingen, wie aus späteren Verhandlungen ersichtlich wird. Der Bischof sorgte deshalb für Erhöhung aus dem Zehnten der Kirche und drang darauf, daß Collator und Gemeinde zusammen dem Pfarrer

ein schickliches Wohnhaus bei der Kirche bauen und so lange dies nicht geschehe, ihn mit einem Mütt Kernen jährlich entschädigen.

Der Aufschwung des Klosterlebens in der deutschen Schweiz kam von zwei Seiten her, zuerst von Süddeutschland, später vom Welschland.

Dort war es das Schwarzwaldkloster Hirschau, das ähnlich wie das französische Cluny die strengere ascetische Richtung anregte. Rasch ergriff auch St. Blasien diese Richtung, und nun ward sie von beiden Stiften zugleich überall hingetragen. Aeltere Klöster wurden von da aus neu belebt, und eine Reihe von Neugründungen blühten auf. In diesen Zusammenhang gehört die eine der Stiftungen, die man unserem Bezirk zu gut schreiben darf.

Aus einer Familie stammend, die unter den größten Wohlthätern von St. Blasien erscheint, gründete der Freiherr Konrad von Sellenbüren im Stalliker Thal ein neues Gotteshaus tief in den Bergen von Unterwalden um 1120. Oberhalb der Kirche Stallikon, in seiner Herrschaft, hatte der Sellenbürer einen Hof Engelberg. Dieser Name mochte ihm für die neue geistliche Stiftung entsprechend erscheinen¹⁾. Er selbst ritt mit einem Verwandten, Egilolf von Gamelinhofin, 1124 nach Rom, um dem Papst die neue Stiftung anheimzugeben und dafür den päpstlichen Schutz für sie zu erlangen. Noch der vierte Abt, Frowin, kam aus St. Blasien nach Engelberg. Unter ihm trat das Kloster in die Zeit seiner Blüthe ein, um 1200. Ein Theil der Güter, die von den Sellenbürern an St. Blasien gekommen waren, liegt ebenfalls in Unterwalden, und von den Besitzungen und Rechten dieses Klosters auch in unserer Gegend haben wir bereits gehört. Nach St. Blasien gehörte die Kirche Stallikon, wie die zu Affoltern nach Engelberg.

Unmittelbar gehört die zweite Stiftung dieser Zeit unserem Bezirke an, das Kloster Cappel. Der Aufschwung des Klosterlebens hatte in

¹⁾ Meyer, zürcher. Ortsnamen, in den antiquar. Mittheil., Bd. VI, S. 111.

Frankreich am fruchtbarsten gewirkt. Auf Cluny folgen andere Gotteshäuser, welche reformirend wirken, wesentlich zwar immer auf dem selben Grunde der Benedictiner Regel, doch stets wieder so eigenthümlich, daß man auch von neuen Orden spricht. Unter diesen ist unstreitig der von Citeaux oder Cisterz in Burgund der bedeutendste, der Träger der Kreuzzugsidee. Nach der Hirschauer Reform kamen die Cisterzienser auch in der deutschen Schweiz in Aufnahme. Die erste ihrer Niederlassungen ist hier eine Stiftung der Edlen von Eschenbach, die von der Schnabelburg aus ein ziemliches Gebiet am See um Horgen und den größern obern Theil unseres Bezirks beherrschten. Walter I. legte den Grund dazu mit dem Abt von Murbach, dem Propst von Luzern u. a. Angehörigen, auf einsamem Plateau am Albis. Von einer nahen Capelle (des h. Marcus) mochte der Name kommen.

Die Cisterzienser befolgten bei ihren Niederlassungen eine Art Filialsystem; man kann den ganzen Stammbaum dieser Stifte nachweisen. Ein Kloster sandte eine Truppe von 12 Brüdern aus, um eine Tochtercolonie zu gründen. So ist bekannt, wie von Citeaux aus Clairvaux, der Sitz des heil. Bernhard, entstand. Von Clairvaux wurde dann Cherlieu, auch in Burgund, gegründet 1131, und dieses ist wieder das Mutterkloster zweier westschweizerischen, wenig jüngern Stifte geworden, Hauterêt und Hauterive. Hauterive oder Alta ripa, an dem steilen Ufer der Saane, oberhalb Freiburg, entstand 1137/38; sein erster Abt war ein Schüler Bernhards. Von hier aus ließen die Eschenbacher später die ersten Mönche für Cappel kommen, 1185, zwölf Brüder unter Wilhelm von Dirlaret, einem namhaften Ordensmann, der wie ein zweiter Bernhard als Kreuzprediger in Oberdeutschland umherzog.

Man hat von Wilhelm noch drei Homilien, zwei de adventu und eine de nativitate Domini. Sie sind nach der Art Bernhards gehalten, ächte Erzeugnisse der damaligen scholastischen Theologie mit ihrer allegorischen Auslegung der heiligen Schrift. Im Anschluß an das Wort, Psalm 25, Vers 4: „Weise mir, Herr, deine Wege und lehre mich deine Pfade“, kommt eine dieser Predigten auf Moses zu

sprechen, der dem Amoriterkönige sagen läßt: „Laß mich durch dein Land ziehen; wir wollen weder in die Acker noch in die Weingärten treten, . . . wir wollen die Heerstraße (*via publica*) ziehen, bis wir durch deine Landmarken gekommen sind“ (4. Mos. 21, 21 f.). Hier könnte man die Wege des Herrn lernen, sagt Wilhelm; denn die *via publica* sei die *fides catholica* gegenüber den Häresien und der Heuchelei. Nicht wie diese suche die *fides catholica* Schlupfwinkel auf, sondern stelle ihr Heiligthum im Sonnenlicht auf und das Licht unter dem Scheffel hervor auf den Leuchter. Ist die *fides* oder der Glaube der wahre Weg, so kommt dazu noch zweierlei, die *afflictio* oder Ermüdung vom Weg, und die *profectio* oder das Fortschreiten darauf; jenes ist die *Ascese*, dieses die Heiligung, beides die Mägde im Dienste des Glaubens. In ähnlich allegorischer Weise wird dann neben der *via publica* noch unterschieden eine *via alta* und eine *via regia*, jene die heilige Einfalt, diese die Stetigkeit des Geistes (*sancta simplicitas* und *mentis uniformitas*), worauf resümiert wird: «*haec sunt viae Domini et eorum, qui sunt Domini*».

Sonst weiß man wenig über die erste Zeit von Cappel. Nur eine Spur belegt hier noch die Wirkungen der Kreuzzugszeit näher, die Anregung, die auch literarisch auf das Abendland ausgieng. Der zweite Cappeler Abt, *Guido* (um 1200) ermunterte den Minnesänger Rudolf von Ems zur deutschen Bearbeitung einer morgenländischen Legende, *Barlaam* und *Josaphat*, nach der lateinischen Uebersetzung des Johannes Damascenus. War vielleicht Guido selber in die Kreuzzüge gezogen und hatte aus dem Morgenland die Legende heimgebracht?¹⁾

Die Stiftungen im XI. und XII. Jahrhundert sind keineswegs, wie man oft meint, den Stifterfamilien schädlich und verderblich geworden. Weitaus die meisten sind im eigensten Interesse der Stifter angelegt, in

¹⁾ Ueber die Theilnahme der Schweiz an den Kreuzzügen vgl. m. Artikel in den Zeitschriften 1881, auch separat mit den Quellen-Nachweisen im Anhang.

Waldnüssen erbaut oder doch mit unbebautem Grund ausgestattet worden. Das gilt auch von Cappel. Die Klöster übernehmen daher von Anfang an die Aufgabe, der Cultur neues Gelände zu erschließen und so den Stiftern zu dem himmlischen Lohn, den sie in den Urkunden anführen, als Motiv ihrer Stiftung, auch irdischen Gewinn zu bringen, den sie auch nicht verschmäht haben werden. Es ist z. B. gerade bei Cappel recht interessant, zu sehen, wie sich die klösterliche Bewirthung des Umgeländes in einem ganzen Kranze von Namen der Dertlichkeiten und Grundstücke rings um das Kloster spiegelt; namentlich mannigfaltig sind die von der Viehzucht hergenommenen, wie Roßweid, Rinderweid, Geißmatt u. s. w.¹⁾

Stellen wir im Weiteren zusammen, was sich etwa für die Kreuzzugszeit über unsere Gegend sagen läßt, so ist es Folgendes:

Die Archidiaconate mit ihrer gerichtlichen und Visitations-Gewalt über die Landcapitel maßten sich immer mehr Rechte auf Kosten des Bischofs an; sie wurden daher im 13. Jahrhundert mehr eingeschränkt. — Statt des karolingischen Archipresbyters erscheint an der Spitze der Capitel jetzt der *Dekan*, an seiner Seite der *Kämmerer* für das Finanzielle. — Die Bischöfe hielten noch *Diöcesansynoden* ab, auf denen allgemein verbindliche Ordnungen festgestellt wurden; eine solche fand z. B. 1094 in Constanz statt. — Die *Feiertage* unseres Bisthums sind im Einzelnen unbekannt. Nur das sieht man, daß lange Zeit das Pfingstfest bloß einen Tag gefeiert wurde, Ostern dagegen nach der altkirchlichen Sitte gemäß bis zum folgenden Sonntag, also der Octave des Festes, dem weißen Sonntag. Auf der erwähnten Synode schließt sich dann auch das Bisthum Constanz dem allgemeinen Brauche an, an beiden Festen drei Tage zu feiern²⁾. — Im 12. Jahrhundert kam es mehr und mehr zu dem Mißbrauch, daß ein Besitzer mehrere Kirchen innehatte: der

¹⁾ J. J. Egli, *Nomina Geographica*, S. 163, Anmerkung, gibt das Nähere.

²⁾ Chronik Bernolds von St. Blasien zum Jahre 1094.

Zutritt adeliger Herren zum geistlichen Stand brachte das mit sich; man wollte ihnen ein reiches Einkommen schaffen und setzte dagegen den Zweck der Kirche, die gehörige Seelsorge, hinten. — Die Leichen bestattete man gern in hohlen Eichbäumen, daher der noch etwa übliche Name Todtenbaum auch bei uns. Solche Särge hat man in der Oberrheinischen Gegend bei Oberflacht ausgegraben. Fischart bemerkt im Jahr 1589, in uralter Zeit habe man für die Leichen eichene Stämme ausgehöhlt, mit dem Beifügen: „deren man zuweilen noch ausgräbt“. Im Jahre 1151, also in der Kreuzzugszeit, haben wir eine Urkunde dafür, wenn auch nicht aus unserer Gegend: Der letzte Graf von Buchau befiehlt „für sein Ende“, seine Leiche sei, wie die seiner Voreltern, in einem ausgehöhlten Baumstamm zu verpflocken und zu vergraben. Ueber der Leiche lag ein Deckel. Man erinnert sich an den altgermanischen Glauben, daß die Seelen der Abgestorbenen auf Einbäumen in's Jenseits schiffen¹⁾. — Jedenfalls noch lange bestand auch bei uns die Sitte, jährlich nur zwei Mal zu taufen, Nothfälle ausgenommen, am Osterabend bezw. Charfreitag, nach dem alten Begriff der Taufe auf Jesu Tod, und am Pfingstabend, d. h. Samstag vor Pfingsten. Die Taufe geschah noch vielfach durch dreimaliges Untertauchen. Inwieweit später die Wiedertäufer an die alte Sitte noch anknüpfen, wäre zu untersuchen.

III.

Es folgt als letzter Zeitabschnitt die Periode vom Ende des 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, vom Niedergang der päpstlichen Oberherrschaft bis zur Reformation, die sogenannte *v o r r e f o r m a t o r i s c h e*

¹⁾ Hierüber verdanke ich Hrn. Dr. Rud. Schöch, dem Mitherausgeber des *Idiotikons*, freundliche Mittheilung. Allerlei allgemeine Züge findet man in der ebenso zuverlässigen wie gemeinverständlichen Geschichte des Allgäus von *B a u m a n n*, in *M e y e r s* Geschichte des Schweizerischen Bundesrechts, in kirchenrechtlichen Werken u. s. w. — Den Todtenbaum (von Oberflacht, mit Abbildungen) behandelte das 5. und 6. Jahreshft des Württembergischen Alterthumsvereins.

Zeit. Leider wissen wir über die großen geistigen Strömungen aus unserm Bezirke nichts, und doch kann es auch bei uns nicht an Mystikern und Kettern gefehlt haben. Das innere Leben bleibt überhaupt noch verborgen; es sind nur solche Vorgänge überliefert, die mit Rechtsge-
schäften zusammenhängen und also urkundlich aufgezeichnet wurden.

Dahin gehört z. B. die seit dem XII. Jahrhundert aufkommende Übung des *Incorporirens* von Kirchen. Bischöfe oder Päpste beginnen Kirchen, die Klöstern gehören, förmlich einzuverleiben, d. h. das Kirchenvermögen seinem Stiftungszwecke zu entziehen und dem Kloster zum Unterhalt des Conventes oder gar zur Bestreitung bloß der Tafel des Abtes zu überlassen; dafür übernimmt das Kloster die Pflicht, die betreffende Kirche in haultichen Ehren zu halten und die Seelsorge zu versehen. Die Klöster konnten diese Pflicht besonders dann wohl übernehmen, wenn ihnen gestattet war, einfach einen der Mönche mit der Pfarrei zu betrauen, was früher nicht erlaubt war und erst jetzt aufkam. Die Incorporation läßt sich also vergleichen mit der Einziehung der Pfrundgüter durch den modernen Staat, der dafür auch Gegenleistungen, namentlich Besoldungen, übernommen hat. — Als Grund wird etwa angeführt, das Kloster sei verarmt und es müsse ihm ökonomisch aufgeholfen werden.

In unserm Bezirk gibt es mehrere Beispiele solcher Incorporation. So zuerst *Niffersweil*, seit 1321 Eigenthum von Cappel. Das Kloster war während der Kriege des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit den Eidgenossen verarmt. Deshalb incorporirte ihm der Bischof von Constanz die Kirche *Niffersweil* und zwar als Tafelgut des Abtes und Conventes. Dabei behielt er sich aber vor, daß ihm der vom Kloster bestellte Leutpriester präsentirt werde; auch setzte der Bischof dessen Einkommen fest, u. a. das steinerne Haus am Kirchhof mit Garten, Baumgarten, Scheune und Hoffstatt u. s. w. Aus späterer Zeit hat man auch päpstliche Bestätigungen dieser Einverleibung. — Aehnlich wird vom Bischof aus päpstlicher Vollmacht die Kirche *Stallikon* 1405 dem Kloster *St. Blasien* als Patron incorporirt; auch die Kirche *Mettmen-*

stetten, deren Patron seit 1243 der Bischof von Constanz war, erfuhr dieses Schicksal; sie wird 1459 dem Domstift einverleibt und dem Weihbischof zum Unterhalt angewiesen. Dieser hat eine Portion des Einkommens dem Verweser an der Kirche zu überlassen; bischöflich festgesetzt ist diese Portion so groß, daß der Verweser alle Beschwerden und Vicarien aushalten kann, nämlich 21 Mtr. Korn, 19 Mtr. Haber, 19 Hühner, 300 Garben Stroh, von jedem Haus ein Fastnachtshuhn, der Zehnten zu Hauptikon, die Erträgnisse der Stiftungen und der Widum zu Mettmensstetten und zu Maschwanden.

Liegt in diesen Incorporationen der Hinweis auf steigende, namentlich ökonomische Macht der Kirche und Hierarchie, so fehlt es auch nicht an Zeugnissen für das Aufkommen einer gegentheiligen Strömung. Die ungen schweizerischen Gemeinwesen traten dieser kirchlichen Gewalt und besonders solcher Bereicherung entgegen. Wie sie gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit und über die Stifte und Klöster ihre Rechte wahrten und geltend machten, so suchten sie auch die Pfarrkirchen gerne an sich zu bringen. Zürich besetzt zu Ende des XV. Jahrhunderts die Leutpriesterei Ottenbach, und als 1495 das Kloster Pfäfers die Kirche Hedingen an das Stift Luzern verkaufen will, suchen Burger und Rath der Stadt den Kauf an sich zu ziehen, mit der Begründung, das Object liege im Freiamt, wo sie die Oberherrlichkeit haben. Sie erwirkten wenigstens einen nicht ungünstigen Vergleich. Die Reformation hat dann in diesen Verhältnissen weitere Aenderungen gebracht, indem das Kloster Gappel 1527 an die Stadt übergieng und damit z. B. auch der Kirchensatz zu Niffersweil. Eine andere Form des Uebergangs an die Stadt Zürich finden wir, wie es scheint, zu Mettmensstetten, nämlich das Mittel privaten Kaufs. Der Bischof verkauft Zehnten und Kirchensatz 1527 an die Kleiner, Winkelmann und Gallmann zu Mettmensstetten, und von diesen kamen sie vermuthlich bald an die Stadt.

Wie man Kirchen verkaufen konnte, so konnte man auch ihre Nutzungen verpfänden. Das that der Bischof 1360 mit der Kirche Mett-

menstetten. Rudolf Hünaberg, Bürger daselbst, übernahm sie um 332 $\frac{1}{2}$ Pf. Konstz. Währg. Auch beim Verkauf machte man übrigens etwa den Vorbehalt der Wiederlösung, so derselbe Bischof im Jahr vorher betreffend einen Theil des Einkommens von Riffersweil, das er an das Kloster Cappel verkauft hatte.

Die Stiftungen an die Kirchen, Seelgeräthe, Jahrzeiten u. s. w. geschahen in gleicher Art wie von jeher. Eine besondere Stiftung war die an das ewige Licht. An dieses stifteten zu Stallikon zwei Brüder von Gamlikon eine jährliche Gült, zum Seelenheil des seligen Rudolf Meier, genannt Pur, zu Wettswil. Man sieht daraus, daß diese Stiftungen zum Seelgeräthe, Vorsorge für die Seele, gehörten. Sie kommen überall vor; noch jetzt sieht man in Mettmensetten in der Höhe des Chorbogens den Ring, an dem einst das ewige Licht gehangen hat. — Auch Pfründen werden etwa von reichen Familien gestiftet. So war die sogenannte kleine Stiftung oder Pfrund, wie wir sagen würden die Helferei, zu Mettmensetten eine Stiftung der Familie Stadler, wohl Stadlin, zu Zug, „um meßhan, gottsdienst, singen und läsens willen“ errichtet. In solchen Fällen blieb eine Stiftung manchmal auf lange Zeiten sozusagen ein Bestandtheil des betreffenden Familienfonds, wie denn die Stadlin das stiftungsgemäße Recht noch in der Reformationszeit geltend machten, wonach einer von ihrem Geschlecht den ersten Anspruch auf Verjehung der Pfründe hätte¹⁾.

Man weiß, daß die Reformation durch die Verderbniß veranlaßt wurde, welcher die Religion im spätern Mittelalter immer mehr anheimgefallen war. Aus einer Sache des inwendigen Lebens hatte man die

¹⁾ Zug an Zürich, Brief dat. 23. Februar 1527. Eine Copie des Originals (im Staatsarchiv Zürich) verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Land-
schreiber Weber in Zug. Ueber diese Helferei vgl. auch Tagebuch des M.
Eberhard von Zug, Geschichtsfreund II, S. 94. Im Rathsmannuale Zürich
wird zum Samstag nach Marci (27. April) 1493 Bernhard Sidler von
Ottenbach als Helfer in Mettmensetten erwähnt.

Religion zu einer äußern Uebung verkehrt, die Frömmigkeit in Kirchlichkeit. Wir dürfen uns darum den Zerfall vor der Reformation nicht als einen Zerfall des kirchlichen Lebens denken; im Gegentheil, dieses blühte mannigfach; mehrfachen Spuren seiner Steigerung gegenüber früher begegnen wir auch bei uns.

Auf das gesteigerte kirchliche Bedürfniß weist schon der Umstand hin, daß jetzt eine Reihe neuer Gotteshäuser entstehen oder doch zu festerem Bestande gelangen. Bereits ist erwähnt worden, daß um 1360—70 Maschwanden und Bonstetten als Filialen, jenes von Mettmens-
stetten, dieses von Stallikon, genannt werden. Beide Filialen erheben sich gegen die Reformation hin zu selbstständigen Pfarrkirchen, Bonstetten 1484, Maschwanden angeblich 1504. Um dieselbe Zeit stiften Abt und Convent von Cappel eine besondere Pfarrpfründe zu St. Marcus außerhalb der Ringmauer 1486 und bauen an Stelle der alten Capelle eine förmliche Kirche, die 1514 eingeweiht wird; noch hat man eine Stiftung, die 1512 an den Bau gewidmet wird, von einer Frau auf Scheuren, die damit ihr Seelenheil sichern will. Auch die von Hausen waren mit ihrem Filialverhältniß zu Baar nicht mehr zufrieden; der Gottesdienst war ihnen ungenügend besorgt, die Messe nicht fleißig genug gelesen. Sie bauten die Kirche neu und ruhten nicht, bis der Bischof derselben die Rechte einer Pfarrkirche zugestand 1497. Ebenso wollten Neugst und Rossau besser versehen sein. Neugst, zu Mettmens-
stetten gehörig, muß seit älterer Zeit eine Capelle gehabt haben; 1503 schreitet es zu einem Neubau. Dieser scheint nach der Reformation wieder abgegangen und nur in den dicken steinernen Mauern eines Hauses im westlichen Theil des Dorfes noch erhalten zu sein. Rossau sollte sein Bildhaus neu bauen, wünschte nun aber lieber gleich eine Capelle für Messelesen. Nachdem der Rath von Zürich das Gesuch zuerst abschlägig beschied, beharrten die Rossauer auf ihrem Vorhaben, und schon 1504 erscheint die Capelle fertig¹⁾; sie stand vielleicht auf der Anhöhe vorüber

¹⁾ Im Rathsmannuale Zürich, Mittwoch nach Lucia (14. Dezember) 1496 ist das Rathsverbot mit der Einsprache des Abtes von Cappel begründet, der fand, ein Capellenbau in Rossau schädige das Kloster.

dem Schulhause und gieng wieder ab; denn mit der Reformation änderten sich die ganzen Verhältnisse, indem Rossau von Baar abgetrennt und dem näheren Mettmensätten zugetheilt wurde. Nicht ganz klar sind die Verhältnisse in Zwillikon; es scheint sein Filialverhältniß zu Lunthofen gelöst und sich Affoltern angeschlossen zu haben; denn 1522 werden die Kirchmaier der Kirchen Affoltern und Zwillikon genannt; die Capelle ist nur noch zum Theil erhalten. Vollends ungewiß bleiben wir über eine alte Capelle in Wettswil.

Man sieht aus diesen Angaben, daß der Bestand unserer Kirchen vor der Reformation im Wesentlichen zum Abschluß gelangt ist. Aenderungen erfolgten wohl später noch, so in Neugst, wo eine Pfarrkirche entsteht, in Cappel, wo die St. Marcuskirche abgeht und die Klosterkirche das Gotteshaus der neuen Gemeinde wird; aber eine wirklich neue Kirche ist doch nur an einem einzigen Orte entstanden, in Obfelden ¹⁾.

Bekanntlich ist die Ablösung von Filialen und ihre Erhebung zu selbstständigen Gemeinden zu allen Zeiten mit vielen Verhandlungen und oft mit Prozessen verbunden. Das Kirchenrecht schützte in solchen Fällen von jeher die Muttergemeinden sehr entschieden; die Töchter haben sich durchaus selbst emporzuschwingen und keinen Anspruch an die Mutter. Ein Beispiel gibt uns die Ablösung von Bonstetten. Der Rath zu Zürich erkennt, die Bonstetter haben nichtsdestoweniger auch weiterhin den Stallikern ihre Kirche, als die rechte Mutterkirche, repariren zu helfen, und zwar soll einer von Bonstetten so viel geben wie einer von Stallikon; nur an den Sigristen haben die von Bonstetten nicht mehr beizutragen. ²⁾

Wir haben bereits von neuen Bauten berichtet, welche im Zusammenhang mit dem kirchlichen Aufschwung gegen die Reformation hin stehen.

¹⁾ Vgl. die Denkschrift des Hrn. Dekan Eßlinger, ersten Pfarrers dieser Gemeinde, anläßlich des 25jährigen Stiftungstages 1873.

²⁾ Rathsmannuale Zürich, Montag Lucia (13. Dezember) 1484. Am 16. schrieb dann der Rath an den Abt von St. Blasien, er möge die „sündrung“ genehmigen.

In dieser Zeit herrscht aber überhaupt eine eifrige Thätigkeit im Kirchenbau. Eine große Zahl unserer Kirchen stammen aus dieser Periode. Es sind jene hübschen spätgothischen Bauten, die noch immer unsere Dörfer zieren, mit ihren spitzbogigen Fenstern und Thüren, den vielseitigen Chören mit den schlanken Netzgewölben, den geschnitzten Decken, Figuren, Sprüchen, Glasmalereien. Neugebaut wurden die Kirchen von Nonau 1519, Hedingen 1513, Mettmensjetten 1473 bezw. 1521, Stalikon 1515, Maschwanden wohl 1506, Ottenbach 1485, Neugst 1503, Hausen 1494; die meisten sind noch mehr oder weniger erhalten. In Affoltern hat man nur noch ein Fenster unten im Thurm als Rest eines Baues aus dieser Zeit; sonst stammt die Kirche wie in Riffersweil im wesentlichen aus späterer Zeit. Auch manche unserer Glocken sind damals gegossen, meist aber später umgegossen worden. Mettmensjetten hat noch zwei Glocken von 1493 und 1494 mit den damals üblichen Inschriften, auf der kleinsten oder Todtenglocke: „o rex glorie Criste veni nobis cum pace“, auf der folgenden oder Wetterglocke:

„An dem tüfel will ich mich rächen,
mit der hilf Gottes alle wetter zerbrechen.“

Doch es wäre eine besondere Arbeit für sich nöthig, wollten wir unsere Kirchengebäude eingehender darstellen, namentlich wenn wir die schöne Kirche von Cappel hinzunähmen, deren Bau in das 13. und 14. Jahrhundert gehört. Sie ist ebenfalls im gothischen Styl erbaut, wie denn die Cisterzienser so recht sich um die Verbreitung dieses Styls verdient gemacht haben. Bullinger hat uns eine genaue Beschreibung des Klosters hinterlassen, in dem er als Lehrer mehrere Jahre weilte¹⁾.

¹⁾ Eine nähere Behandlung von Cappel, auch der Geschichte, ist hier nicht beabsichtigt. Man hat über dieses Kloster Regesten von Meyer von Nonau und zwei Hefte der Zürcher antiquarischen Mittheilungen, 1842, 8 und 9. Die Wandgemälde behandelt Professor Nahn im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1884, Nr. 2—4 (mit Abbildungen). Bullingers einläßliche Beschreibung in Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden. II. 2. S. 397.

Ein Kirchenbau war vor alten Zeiten eine große und langwierige Unternehmung und erforderte oft viele Jahre bis zu seiner Vollendung. Es waren dazu freiwillige Beiträge weiterer Kreise erforderlich; die kirchlichen Oberbehörden oder der Rath von Zürich stellten den Kirchgenossen sog. Bettelbriefe aus, welche ihnen gestatteten, innert gewissen räumlichen und zeitlichen Grenzen für den Bau zu sammeln. Einen solchen beschließt z. B. der Rath von Zürich 1484¹⁾ für die zu Ottenbach an einen neuen Chor und Thurm, mit dem Zusatz: „allein in M. Herren landen, gebieten und nit wyter“, für die zu Knona u 1510 an den Neubau der Kirche auf die Dauer von drei Jahren. Für Mettmensstetten ertheilte 1473 der Bischof einen Bettelbrief, vermuthlich weil er Patron der Kirche war. Auch Ablässe an die, welche den neuen Bau besuchen und beschenken, brachten manchmal große Summen ein. Dieser Ablass wurde in dem sog. Weihbrief verheißen, den der Weihbischof oder bischöfliche Generalvicar nach vorgenommener Weihe ausfertigte. Es liegt noch ein solcher vom Jahr 1441 für Stallikon im Staatsarchiv. Derjenige von Hausen ist anlässlich des Aufrufes für das zürcherische Urkundenbuch zum Vorschein gekommen. Die Heiligen zu Knona spendeten zu jedem Fest 40 Tage Ablass tödtlicher Sünde und ein Jahr täglichen, die zu St. Mary in Cappel auch 40tägigen.

Eine Art Weihe war auch die sog. Reconciliation, wenn eine Kirche entweiht worden war, z. B. in Kriegszeiten. Die alten Eidgenossen verfuhrten auch mit den Gotteshäusern keineswegs säuberlich. Während des alten Zürichkrieges raubten sie in Riffersweil und Hedingen die Hostien und trieben allerlei Unfug damit; die Kirche Stallikon gieng sogar, wie es scheint, durch Feuer zu Grunde; wenigstens wird ein Rudolf Spillmann von Zug 1445 durch die Tagsatzung begnadigt, der in Stallikon „angestoßen“ und gebrannt hat, und wird bald hernach das neue Gebäude reconciliirt. Auch das Kloster Cappel wurde arg verwüstet.

¹⁾ Rathsmannuale, Samstag vor Cantate (15. Mai).

Aus den Weihebriefen und Bettelbriefen erfahren wir denn auch meist die Heiligen, in deren Ehre die Kirchen geweiht waren. Es ist bekannt, wie der Heiligenkultus gegen die Reformation hin sich steigerte; immer neue und immer mehr Heilige wurden angerufen. Rnonau hat als Kirchenpatrone folgende himmlische Schaar: „Unsere liebe Frau (St. Maria), St. Sebastian, St. Jerg, St. Bläsi, St. Gertrut, St. Margreth, St. Kathrin, St. Barbel“. Zu Ottenbach notirt der Stadtschreiber: „Unsere Frau (Maria), St. Leodegar, St. Kathrin, St. Wolfgang und St. Antonius“¹⁾. Besonders kam damals in Aufnahme St. Anna, die legendarische Mutter der Mutter; der St. Annacult ist für die letzte Zeit vor der Reformation recht charakteristisch. So stiftet der Erbauer des neuen Chors zu Mettmensjetten, Dekan und Leutpriester Johannes Keller von Felben²⁾, 1493 auf einem Altar eine ewige Messe in der Ehre der h. Anna, dazu St. Christoffels, St. Wendelin und aller Heiligen. Der Künstler, der zu Mettmensjetten die schöne Decke verfertigt, hat auch die des Beinhauses zu St. Michael in Zug gemacht, und dort liest man den Spruch: „Hör du edle Großmutter Sancta Anna; wan Gott in ewigkeit begert die allerheiligste tochter Mariam. O ewiger Gott, ich bitt dich, laß mir ze hilf kommen die fürbitt deiner heiligen Großmuoter Sancta Anna!“ Stallikon verehrt Maria, Stephanus, Mauritius, Katharina, Berena, Felix und Regula. Ihnen ist der Hochaltar geweiht. Dazu kommen 1482 neue Patrone, die des untern Altars, die h. drei Könige, Sebastian, Antonius, Magdalena, Barbara und Agatha. Aus diesen Heiligen waren dann einer oder zwei Hauptpatrone, in Rnonau St. Sebastian und St. Gertrud, in Hedingen St. Michael, in Stallikon St. Stephan, in Riffersweil St. Martin, in Mettmensjetten St. Peter und Paul, in Bonstetten St. Mauritius, in Neugst St. Katharina und St. Georg, bei Cappel St. Marcus, in Hausen

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Ueber diesen und seinen Grabstein (mit Abbildung handelt H. Zeller im Anzeiger 1869, S. 82.

St. Sylvester¹⁾. Ein Beispiel, wie man etwa die Heiligen zusammenstellte, gibt St. Mary bei Cappel; dort ist der Hauptaltar im Chor dem Hauptpatron und etlichen andern männlichen, der Altar rechts lauter weiblichen, der linksseitige wieder lauter männlichen Heiligen geweiht. Welche Segnungen man von all diesen himmlischen Helfern erwartete, will ich nur andeuten: St. Sebastian (Knonau, Stallikon) ist Schutzherr der Schützengesellschaften, St. Wolfgang (Ottenbach, Cappel-St. Mary) tröstet Gefangene und heilt Kranke und Lahme, St. Christoph (Mettmensätten) schützt vor jähem Tod und Ungewitter u. s. w. Da wir auch die 14 Nothhelfer erwähnt finden (St. Mary bei Cappel), so sei hier eine Lobrede auf einen derselben wiederholt, wie sie oft vorkam und weiter ausgeschmückt ward. Am 6. Dezember predigt der Geistliche: „Heute feiern wir St. Nicolaus Fest, der ein Nothhelfer ist und allen denen mit Hülfe beisteht, die seine Gnade suchen; dem sollt ihr heute eure Seele und euern Leib und alle eure Not fleißiglich befehlen. Denn er ist der ersten Gottesfreunde einer, weil er bei Zeiten angefangen hat, Gott zu dienen. Wir lesen von ihm, daß er am ersten Tag, wo er geboren ward, aufrecht stand in einem Becken, und daß er zwei Tage in der Woche, als er noch in der Wiege lag, fastete, so daß er nur einmal seiner Mutter Brust sog. Darnach, als er erwachsen, wurde er nach Gottes Anordnung Bischof und regierte seine Christenheit mit großer Heiligkeit und vielen Zeichen; er ließ 3 Todte auferstehen, machte die Blinden sehend, und ein jegliches Siechthum heilte er, und seine Wunder waren so berühmt im Lande, daß alle, die in Nöthen auf dem Meere oder Lande waren, die riefen St. Nicolaum an, und denen half er allen gnädiglich. Darum, meine viel Lieben, da er ein Nothhelfer ist, flehet ihn heute recht inniglich an für alle eure Not“²⁾.

¹⁾ Nach gef. Mittheilung des Hrn. Dr. Müscheler ist St. Ulrich nur Nebenpatron.

²⁾ Strickler, Geschichte von Horgen, S. 103, nach Cruel, Geschichte der Predigt, S. 236.

Noch wäre etwa zu erwähnen, daß auch bei uns, wie überall, besonders seit dem 14. Jahrhundert, Bruder- und Schwesterhäuser entstanden sind, jene halb mönchischen, halb freien Vereinigungen, die vom Bettel lebten, wie z. B. die Beghinen, die dunkelgrau gekleidet, mit großem weißem Schleier durch die Straßen zogen, je 2 und 2, mit dem Ruf: „Brod durch unsern Herren Gott!“ In Neugst gab es ein Beginen-Klösterchen; der Hof im Neugsterthal heißt noch „im Kloster“. Bruderhäuser hatten Mettmensätten und Nonau¹⁾, vielleicht auch Stallikon im Hof Engelberg. Hausen hatte etwa seit 1240 ein Schwesterhaus, dessen Bewohnerinnen 1274 sogar mit Namen erscheinen, die geistlichen Schwestern Ita, Richenza, Hedwig und Richenza von Husen. Sie stehen in Beziehung zu den Cisterzienserinnen von Frauenthal und mit diesen zum Kloster Cappel, von dem sie auch ihr Haus gemiethet haben. Die Klöster unterstützten oft die Waldbrüder und Waldschwestern; besondere Gunst fanden diese Asceten auch bei den Herzogen von Oesterreich.

Leider haben wir es schon eingangs beklagen müssen, daß wir fast gar keine Zeugnisse über das innere Leben auf religiös-kirchlichem Gebiete beibringen können. So ist auch die große Wandlung der Geister, die sich gegen die Reformation hin angebahnt hat, — ausgenommen durch den Verfall des Klosters Cappel — nicht zu belegen. Daß es aber auch bei uns an dem Gefühl nicht fehlte, das Alte habe sich überlebt, und es müsse ein Neues kommen, liest man wenigstens aus Einem frommen Wunsche, den sie 1515 in der Kirche Stallikon anbrachten, rechts über den ehemaligen Priesterstühlen:

„O vos sacerdotes, non garrulate, sed devote legite,
ovate et cantate!“

(„O ihr Priester, plappert nicht, sondern leset, betet und singet
aus frommen Herzen!“)

¹⁾ In m. Actensammlung zur Zürcher Reformationgeschichte, Nr. 1394.
Zürcher Taschenbuch 1887.

Wie dann unser Volk die Reformation, als sie endlich kam, aufgenommen hat, und wie das alte Wesen, bald schneller, bald unter zäherem Widerstand, im neuen untergieng — davon wäre ein ander Mal viel Merkwürdiges zu berichten.

